

Festlegung der Schulbezirke für die
Grundschulen der Stadt Friedrichshafen
und Wiedereinführung zum Schuljahr
2021/2022 (Satzungsbeschluss)

Kultur- und Sozialausschuss 04.11.2020



Gemeinderat 16.11.2020

Hintergrund Schulentwicklungsplanung

Schulentwicklungsplanung 2013 (GR 13.05.2013):
Aufhebung der Grundschulbezirke zum Schuljahr 2013/2014

Schulentwicklungsgutachten Biregio Juni 2019:

- 22 % wählen Schule außerhalb des einstigen Schulbezirks
- Entgegen Grundsatz „kurze Beine kurze Wege“
- Fehlende Eigenbindungskraft bei Ludwig-Dürr-Schule (34 %) und Albert-Merglen-Schule (30 %) besonders ausgeprägt
(Vgl. im Detail dazu auch Tabelle Seite 4 der Sitzungsvorlage)

Fazit:

- Klausurtagung zur Diskussion der Schulentwicklungsplanung (Dezember 2019) und
 - Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zur Schulentwicklungsplanung (Januar 2020)
- sprechen sich für eine Wiedereinführung der Schulbezirke aus

Schulgesetzlicher Hintergrund

§ 25 Schulgesetz Baden-Württemberg

„Jede Grundschule <....> hat einen Schulbezirk.“

„Schulbezirk ist das Gebiet des Schulträgers. Wenn in diesem Gebiet mehrere Schulen der selben Art bestehen, bestimmt der Schulträger die Schulbezirke.“

Fazit: Friedrichshafen ist Träger von acht Grundschulen und somit verpflichtet acht Schulbezirke zu bilden.

(Anmerkung: Außenstellen Berg und Schnetzenhausen sind keine eigenständigen Schulen und haben keinen eigenen Schulbezirk.)

Schulbezirkseinteilung:

- Grundlage: ehemalige Schulbezirkseinteilung (Stand: 2013)
- Erörterung der Grenzverläufe mit den Schulleitungen
 - Haus am Wald: weiterhin aufgeteilt zwischen Kluffern und Fischbach
 - Eichenmühleweg: weiterhin zu Fischbach
 - Bereich Wiggerhauser Weg: geht entsprechend der Gemarkungsgrenze an Ailingen
 - Wiggerhausen Süd/Solarstadt/Meistershofener Holz: verbleiben entsprechend der Gemarkungsgrenze bei der Ludwig-Dürr-Schule

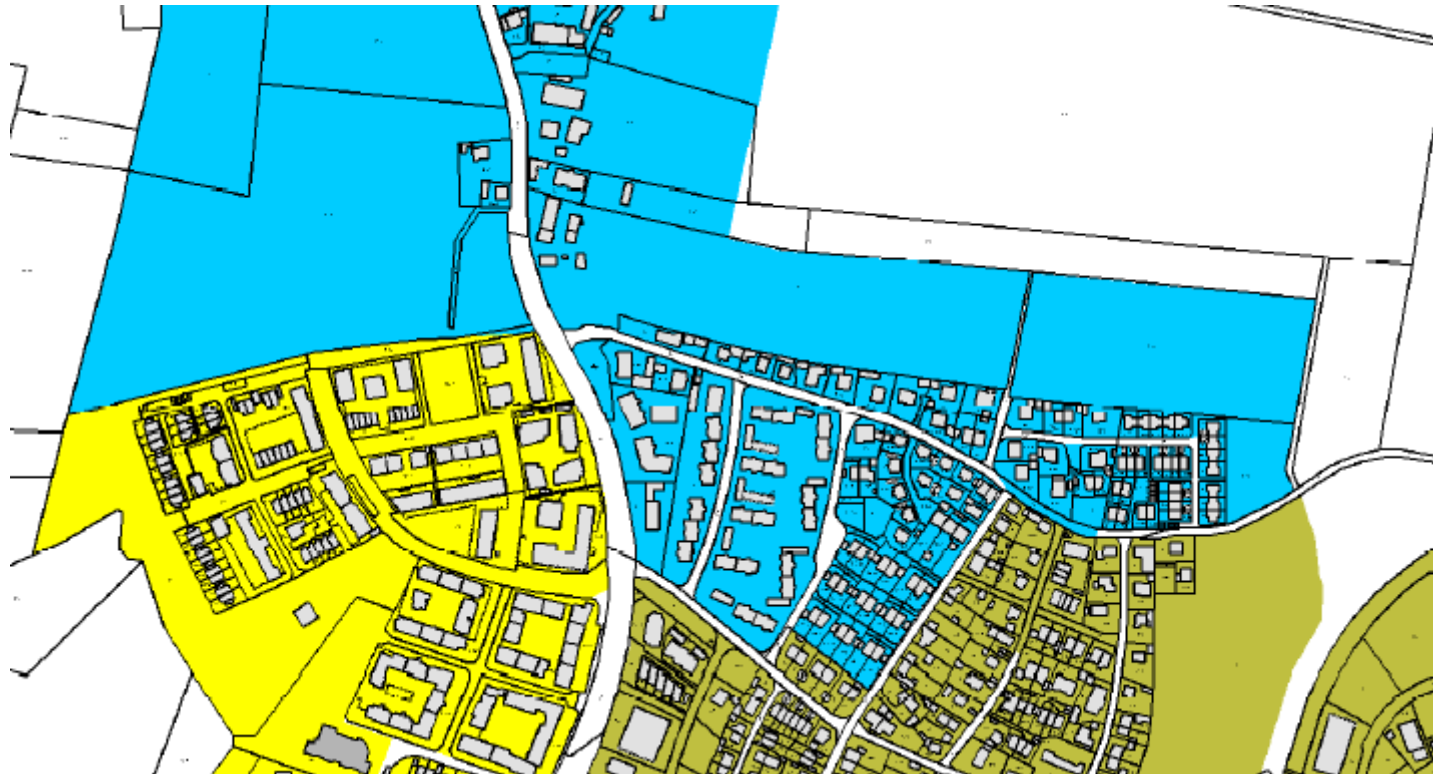
Schulbezirkseinteilung:

- Hirschlatt: bleibt entsprechend der Gemarkungsgrenze bei Ettenkirch
- Unterraderach (als Teilort von Berg/Ailingen): verbleibt entsprechend GR-Beschluss aus 2011 bei Fischbach/Schnetzenhausen
- Sparbruck und Heiseloeh: verbleiben entsprechend GR-Beschluss aus 2011 bei Fischbach/Schnetzenhausen
- Raderach: verbleibt bei Fischbach/Schnetzenhausen
- Seemoos und Windhag: bleiben weiterhin Fischbach zugeordnet, Fallenbrunnen dagegen dem Stadtgebiet (Grenze verläuft entlang der Windhager Straße)

Schulbezirkseinteilung:

- Innenstadtschulen: Zwischen den vier Innenstadtschulen ergibt die alte Einteilung eine ausgewogene Schülerverteilung
- Albert-Merglen-Schule Ausnahme
- Folge: Siedlungsbereich zwischen Werastraße (zwischen Schloss und Hofener Kreisel) sowie Brunnenstraße (zwischen Eugenstraße und Maybachstraße) im Westen und Olgastraße (zwischen GZH und MTU) im Osten wird künftig der Pestalozzischule zugeordnet

Schulbezirkseinteilung Änderungen gegenüber 2013:



Schulbezirkseinteilung Änderungen gegenüber 2013:





Schulbezirkssatzung

- Satzung
- In-Kraft-Treten zum Schuljahr 2021/2022
- Ausnahmen sind dann nur noch in definierten Fällen des § 76 II Schulgesetz Baden-Württemberg möglich

Vielen Dank!



Stadt Friedrichshafen
Amt für Bildung, Betreuung und Sport
Abteilung Schulen
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen
Telefon +49 7541 203-3204
Telefax +49 7541 203-53204
m.schneider@friedrichshafen.de
www.friedrichshafen.de



Alle Angaben ohne Gewähr.
Stand 09.10.2020